

Betreff:

Gebührenvergleich Abfallwirtschaft

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

21.02.2018

Beratungsfolge

Bauausschuss (zur Kenntnis)
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

27.02.2018
13.03.2018

Status

Ö
Ö

Sachverhalt:

In der Ratssitzung am 22.08.2017 wurde die Verwaltung beauftragt (Drucksache Nr. 17-05211), die Braunschweiger Abfallgebühren mit denen in der Braunschweiger Region und anderen Kommunen ähnlicher Größe und Struktur zu vergleichen sowie die Ergebnisse dem zuständigen Ausschuss und dem Rat zur Kenntnis zu geben.

Es wurde die Firma TIM Consult als externes Beratungsunternehmen mit der Durchführung des Vergleichs beauftragt. Der Vergleich liegt nun vor.

Abfallwirtschaft in Braunschweig

TIM Consult stellt seiner Bewertung voran, dass die Stadt Braunschweig ihren Bürgerinnen und Bürgern sehr umfangreiche und hochwertige Leistungen im Bereich der Abfallwirtschaft anbietet. Ein breites Spektrum an Behältergrößen ermöglicht in nahezu jeder Lebens- oder Gewerbesituation die Auswahl der passenden Behältergröße. Der Volservice mit einer Abholung und Rückstellung der Behälter vom Grundstück zeichnet dieses serviceorientierte Angebot aus.

Mit der Wertstofftonne bietet die Stadt Braunschweig eine hochwertige haushaltsnahe Erfassung von Wertstoffen an, die über die übliche Erfassung von Verpackungsabfällen deutlich hinausgeht. In den flächendeckend aufgestellten Wertstoffcontainern können zudem weitere Wertstoffarten in naher Entfernung durch die Bürger eingeworfen werden
- unabhängig vom eigenen vorgehaltenen Behältervolumen.

Angebote wie die Sperrabfall- und Elektroaltgeräteabholung, die Weihnachtsbaumabfuhr oder das Schadstoffmobil komplettieren die serviceorientierte kommunale Abfallwirtschaft der Stadt Braunschweig.

Gebührenvergleich - Rahmenbedingungen:

Der Gutachter weist sehr deutlich darauf hin, dass ein detaillierterer Vergleich selbst unter Einbeziehung der tatsächlichen Kosten der Abfallwirtschaft in den Vergleichskommunen kaum möglich ist. Die Erhebung dieser Kosten sei zudem sehr aufwändig und häufig auch gar nicht möglich, da diese Kosten nicht von allen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (öRE) zur Verfügung gestellt werden. Die meisten Kommunen seien höchstens bereit, ihre Kosten für einen anonymisierten Vergleich zur Verfügung zu stellen.

Daher war beispielsweise die Einbeziehung der Gebührenbedarfsberechnung und der Über- bzw. Unterdeckungen der Vorjahre sowie der Tarifzugehörigkeit in den Vergleich nicht möglich.

Weiterhin sei auch zu berücksichtigen, dass insbesondere Unterschiede zwischen den Vergleichskommunen hinsichtlich der Gebührensysteme, der Serviceleistungen, der regionalen Struktur und auch der Gebühren für zusätzliche Leistungen sowie der abfallwirtschaftlichen Zielsetzungen die Vergleichbarkeit erschweren.

TIM Consult macht deutlich, dass die Einbeziehung weiterer Parameter in den Gebührenvergleich zu keinem genaueren Ergebnis führen wird, da die Rahmenbedingungen in den unterschiedlichen Kommunen dadurch nicht vergleichbarer werden.

Gebührenvergleich - Vorgehen:

TIM Consult hat in dem Vergleich eine 14-tägliche Behälterabfuhr für Rest- und Bioabfälle bei Nutzung von 40 - 120-Liter-Behältern den, soweit als möglich, vergleichbaren Größen umliegender Kommunen und anderer Kommunen ähnlicher Größe und Struktur gegenübergestellt.

Dabei wurde auch das Vorhandensein eines Vollservice, die Organisationsform und weitere Vergleichsgrößen wie beispielsweise bestehende oder bereits stillgelegte Deponien recherchiert. Eine tabellarische Zusammenstellung der Parameter findet sich auf den Seiten 5 und 6 des Gutachtens (siehe Anlage).

Zum Vergleich der Gebühren wurden drei Varianten herangezogen. Folgende Behältergrößen wurden, angelehnt an die Braunschweiger Abfallentsorgungssatzung, angenommen:

Behältergröße	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Restabfall in Liter	40	80	120
Bioabfall in Liter	60	60	120
Papierabfall in Liter	240	240	240

Es ist zu beachten, dass nicht jeder öRE identische Behältergrößen und Leerungsintervalle anbietet. Sofern dies nicht der Fall war, wurde die nächstgrößere Behältergröße bzw. Anzahl der Leerungen angenommen.

Es wurde eine Gebühr für Restabfälle, für Bioabfälle und zur besseren Vergleichbarkeit der Gesamtgebührenbelastung auch eine gemeinsame Gebühr für Rest- und Bioabfälle berechnet. Durch das Zusammenführen der beiden Abfallarten mit den jeweils zugeordneten Behältergrößen ergibt sich dabei selbst bei ausschließlich linearem Gebührenmaßstab keine lineare Gebührenveränderung für die Varianten.

Da Braunschweig Aufwendungen im Bereich der Deponien zu verzeichnen hat und im Gegensatz zu einigen anderen öRE eine Abholung im Vollservice (Abholservice der Behälter vom Grundstück) anbietet, wurden für Braunschweig Vergleichsgebühren ohne Vollservicekosten („Braunschweig oV“) und ohne Vollservice- und Deponiekosten („Braunschweig oVD“) errechnet und verglichen.

Gebührenvergleich - Ergebnisse:

Bei der Ermittlung einer Rangfolge wurde der Kommune mit den höchsten Gebühren der höchste Rang (13) und der Kommune mit den geringsten Gebühren der niedrigste Rang (1) zugeordnet.

Von 13 verglichenen Kommunen belegt die Stadt Braunschweig für die Restabfallgebühr bei Herausrechnen des Vollservice und der Deponie die Ränge 3 - 5. Bei Verzicht auf das Herausrechnen belegt die Stadt hier die Ränge 3 - 6. Damit befindet sich Braunschweig im eher günstigen Bereich der verglichenen Kommunen.

Rangfolge nur Restabfall		Variante 1	Variante 2	Variante 3
Braunschweig	Rang	3	5	6
Braunschweig oV	Rang	3	5	6
Braunschweig oVD	Rang	3	4	5
Mannheim	Rang	13	9	11
Augsburg	Rang	7	10	13
Kiel	Rang	4	3	3
Hannover	Rang	11	11	12
Helmstedt	Rang	9	8	7
Wolfsburg	Rang	2	2	1
LK Goslar	Rang	6	4	4
Göttingen	Rang	1	1	2
LK Wolfenbüttel	Rang	8	7	5
LK Gifhorn	Rang	10	12	8
Salzgitter	Rang	5	6	9
LK Peine	Rang	12	13	10

Bei der Betrachtung einer Gesamtgebühr für Rest- und Bioabfall belegt die Stadt Braunschweig in den Varianten 1 und 2 die Ränge 5 - 7. Hier befindet sich die Stadt Braunschweig im Mittelfeld der betrachteten Kommunen. Dabei ist zu beachten, dass Braunschweig für Bioabfälle in den Sommermonaten eine wöchentliche Leerung anbietet und die Bioabfälle einer hochwertigen Verwertung (Vergärung) zugeführt werden.

Rangfolge Restabfall und Bioabfall		Var. 1	Var. 2	Var. 3
Braunschweig	Rang	7	7	11
Braunschweig oV	Rang	6	6	10
Braunschweig oVD	Rang	5	5	8
Mannheim	Rang	13	11	10
Augsburg	Rang	3	5	6
Kiel	Rang	5	4	4
Hannover	Rang	10	9	9
Helmstedt	Rang	8	8	8
Wolfsburg	Rang	1	1	1
LK Goslar	Rang	4	3	3
Göttingen	Rang	2	2	2
LK Wolfenbüttel	Rang	6	6	5
LK Gifhorn	Rang	11	12	7
Salzgitter	Rang	9	10	12
LK Peine	Rang	12	13	13

Das schlechtere Abschneiden der Variante 3 ist offenbar auf den in Braunschweig ausschließlich linearen Gebührenmaßstab zurückzuführen (siehe hierzu auch Ausführungen im Gutachten). Die Stadt Braunschweig hat sich zur Stärkung der Abfallvermeidung bewusst für einen linearen Gebührenmaßstab mit einer Entlastung bei kleineren Restabfallvolumina entschieden. Damit werden die Anstrengungen in der Abfallvermeidung und Abfalltrennung entsprechend honoriert.

Die Ergebnisse von TIM Consult werden durch einen so genannten „Service-Level-Check“ bestätigt, den das INFA-Institut aktuell für ALBA durchgeführt hat. Auch INFA stellt fest, dass die Abfallgebühren in Braunschweig im Vergleich zu denen vergleichbarer Städte in Deutschland unauffällig sind. Der Service-Level-Check hat ergeben, dass die in Braunschweig angebotenen Leistungen im Vergleich zu den von INFA in Anlehnung an den Ratsantrag gewählten Vergleichskommunen sehr umfangreich und bürgerfreundlich sind. Dies resultiert insbesondere aus dem Vollservice, den vielen Wahlmöglichkeiten sowohl bei der Behältergröße als auch beim Abfuhrhythmus, dem Angebot einer Wertstofftonne, den ergänzenden Leistungen wie beispielsweise der Nachbarschaftstonne und der Öffentlichkeitsarbeit mit dem Projekt „Unser Sauberes Braunschweig“.

Fazit:

Die Stadt Braunschweig bietet im Vergleich zu den im Gutachten von TIM Consult aufgeführten Vergleichskommunen einen sehr umfangreichen und hochwertigen Service. Dies wird auch vom INFA-Institut festgestellt.

TIM Consult stellt dar, dass ein detaillierterer Vergleich aufgrund nicht zu erhaltener Daten hinsichtlich tatsächlicher Kosten nicht möglich ist und dass die Einbeziehung weiterer Parameter in den Gebührenvergleich zu keinem genaueren Ergebnis führen wird, da die Rahmenbedingungen in den unterschiedlichen Kommunen dadurch nicht besser vergleichbar werden.

Abgeleitet aus dem Ratsauftrag wurden drei Varianten verglichen. Die Gebühren für Restabfall sind in allen Varianten in Braunschweig vergleichsweise günstig. Unter Einbeziehung des Bioabfalls liegt die Stadt Braunschweig bei den Varianten 1 und 2 rangmäßig im Mittelfeld der Vergleichskommunen. Mit der Variante 3 befindet sich Braunschweig aufgrund der bewusst gewählten Linearität der Gebühr in den höheren Rängen. Der überdurchschnittlich hohe Service in Braunschweig führt somit weder zu auffällig niedrigen noch zu auffällig hohen Gebühren.

Weiterhin hat Braunschweig neben einem sehr hohen Servicelevel insbesondere durch die Deponienachsorge hohe Folgekosten für abfallwirtschaftliche Maßnahmen der Vergangenheit zu schultern. Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen sind die Gebühren der Stadt Braunschweig nach Einschätzung des Gutachters als marktgerecht zu bewerten.

Leuer

Anlage/n:

Gebührenvergleich TIM Consult

Stadt Braunschweig Gebührenvergleich

Gutachten

**TIM CONSULT GmbH, Hof
Februar, 2018**

Inhalt

1	Abfallwirtschaft in Braunschweig.....	2
2	Gebührenvergleich – Aufgabenstellung und Rahmenbedingungen.....	2
3	Datengrundlage	4
4	Vergleich der Rahmenbedingungen.....	4
5	Gebührenvergleich	7
5.1	Annahmen	7
5.2	Ergebnisse.....	7
6	Fazit.....	11

1 Abfallwirtschaft in Braunschweig

Die Stadt Braunschweig bietet Ihren Bürgern umfassende Leistungen im Bereich der Abfallwirtschaft an. Ein breites Spektrum an Behältergrößen ermöglicht in nahezu jeder Lebens- oder Gewerbesituation die Auswahl der passenden Behältergröße. Mit der Wertstofftonne bietet die Stadt Braunschweig eine hochwertige haushaltsnahe Erfassung von Wertstoffen an, die über die üblichen Verpackungsabfälle deutlich hinausgehen. In Wertstoffcontainer können zudem viele Abfallarten in naher Entfernung durch die Bürger eingeworfen werden – unabhängig vom eigenen vorgehaltenen Behältervolumen.

Angebote wie die Sperrabfall- und Elektroaltgeräteabholung oder die Behälterreinigung komplettieren die serviceorientierte kommunale Abfallwirtschaft der Stadt Braunschweig.

2 Gebührenvergleich – Aufgabenstellung und Rahmenbedingungen

Der Rat der Stadt Braunschweig hat die Verwaltung aufgefordert, die Abfallgebühren mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgern (örE) zu vergleichen. Im folgenden Kurzgutachten wurden dabei nicht nur regionale örE berücksichtigt, sondern auch andere, mit Braunschweig vergleichbare örE in Deutschland

Die Abfallwirtschaft in Deutschland ist sehr heterogen aufgebaut. Jeder Landkreis oder kreisfreie Stadt, in einigen Bundesländern jede Kommune, hat eine eigene Abfallwirtschaftsstrategie aufgebaut. Zudem gibt es Unterschiede bei den gebührenrechtlichen Regelungen in den einzelnen Bundesländern.

Folgende Aspekte haben dabei unter anderem Einfluss auf die Abfallgebühr:

- **Sammelkonzept**

Direkten Einfluss auf die Gebühren hat das Sammelkonzept des örE. Eine Vielzahl unterschiedlicher Behältergrößen erhöht den Koordinierungs- und Vorhalteaufwand ebenso wie umfassende Leerungsangebote. örE, die nur 4-wöchentlich Behälter leeren haben damit auch niedrigere Logistikkosten als ein örE, der (mehrfach) wöchentliche oder 14-tägige Leerungen anbietet. Auch das Angebot von Vollserviceleistungen (Abholung des Behälters vom Grundstück) wirkt sich auf die Logistikkosten aus.

- **„Altlasten“ und eigene Anlagen**

Altdeponien, die eine Nachsorge erfordern, oder eigene Anlagen, die mit der Zeit unwirtschaftlich wurden, aber weiterbetrieben werden müssen, haben Einfluss auf die Kosten der Abfallwirtschaft und damit auf die Gebühren. örE, die dies nicht berücksichtigen müssen, können dabei Kostenvorteile haben, die sich dann gebührenreduzierend auswirken

- **Abfallwirtschaftliche / politische Ziele**

Ökologische und ökonomische Schwerpunkte unterscheiden sich von örE zu örE. Die Schwerpunkte (z.B. bei der Abfallvermeidung, der Abfalltrennung oder der Abfallverwertung) haben Einfluss auf die Gebühr. Sie können sich gebührenerhöhend auswirken, liefern dabei aber einen hohen nachhaltigen Beitrag zur Ökologie. Andere örE legen den Fokus auf möglichst niedrige Kosten. Ein Beispiel hierfür ist die Biotonne. Während viele örE diese aufgrund der Ökologie eingeführt haben, haben andere sich auf die Sammlung von Bioabfällen bspw. auf Wertstoffhöfen (tlw. so bei örE in Bayern realisiert) beschränkt. Dies führt zu geringeren Bioabfallsammelmengen und größeren Restabfallmengen, was Auswirkungen auf die Gebührensätze hat, jedoch dem Grundgedanken der Getrenntsammlung entgegensteht.

- **Gebührenkalkulation / Gebührensistem**

Nach unserer Erfahrung unterscheiden sich die Methoden bei der Gebührenkalkulation von öRE zu öRE. Insbesondere die Berücksichtigung von Auswirkungen von Behältergrößenunterschiede variiert. So gibt es öRE, die die gleiche Gebühr je Liter Behältervolumen erheben, egal ob 40 Liter-Behälter oder 1.100-Liter-Behälter. Andere setzen bei kleineren Gefäßen hingegen höhere Dichten an und / oder differenzieren stärker zwischen Logistikkostenanteil und Verwertungskostenanteil. Zudem wird in einigen Kommunen eine Grundgebühr erhoben.

Einen erheblichen Einfluss kann die „Quersubventionierung“ anderer Entsorgungsleistungen (z.B. Sperrabfallsammlung, Wertstofffassung) haben. ÖRE, die die Kosten weiterer Entsorgungsleistung (z.B. Abgabe von Sperrabfall auf dem Wertstoffhof) durch die allgemeinen Abfallgebühren der Behältersammlung finanzieren, haben dadurch höhere Behältergebühren als öRE, bei denen der Bürger für weitere Leistungen eine separate Gebühr zu entrichten hat.

Auch kann das Gebührensystem an sich Einfluss auf die Gebührenhöhe haben. Bei einer Gebühr, die sich an der Zahl der Leerungen bemisst, werden oftmals weniger als 50% der Behälter an einem möglichen Leerungstag zur Leerung bereitgestellt. Die Logistikkosten je Leerung fallen damit höher aus und somit würde bei einer vergleichbaren Anzahl von Leerungen eine höhere Abfallgebühr entstehen.

- **Laufende Verträge**

Viele Rahmenbedingungen sind langfristig nicht veränderbar. Alle Leistungen, die an Dritte vergeben wurden, sind in einem Zeitraum unveränderbar. Merkmal öffentlicher Ausschreibungen ist, dass der Zeitpunkt der Ausschreibung Auswirkung auf die Kosten über die gesamte Laufzeit hat und eine Beeinflussung durch den öRE nur sehr begrenzt möglich ist. Musste der öRE zu einem Zeitpunkt neu ausschreiben, als bspw. die Kosten für die Restabfallverbrennung hoch waren, so ist er an diesen Preis für viele Jahre gebunden. Preisgleitklauseln können nur in einem begrenzten Rahmen diese Bindung auffangen.

- **Ländervorgaben**

Einfluss auf die Kosten der Abfallentsorgung können auch Ländervorgaben haben, die zu beachten sind (je nach Bundesland bspw. Vorgaben zur Verwertung im eigenen Bundesland)

- **Serviceangebote**

Das Vorhalten von Wertstoffhöfen, eine umfassende Erreichbarkeit auch über normale Bürozeiten hinaus oder umfassende Bildungsangebote für Schulen sind positiv zu bewerten, können sich aber gebührenerhöhend auswirken.

- **Regionale Struktur**

Hohen Einfluss auf die Logistikkosten hat die regionale Struktur des öRE. Flächenlandkreise mit geringer Einwohnerdichte haben lange Fahrtstrecken und somit hohe Logistikkosten zur Folge. Gleiches gilt beispielsweise auch für den notwendigen Einsatz kleinerer Fahrzeuge bei enger Altstadtbebauung.

- **Weitere Gebühren**

Die Höhe der Gebühr und der gebotene Service stehen in Zusammenhang. Die reine Gebühr der Behälterleerungen stellt nicht die Gesamtkosten eines Bürgers für die Abfallwirtschaft dar. Weitere Kosten, beispielsweise im Bereich Sperrabfall oder Wertstoffhof, entstehen je nach Inanspruchnahme zusätzlich. Von öRE zu öRE unterscheiden sich diese weiteren Gebühren deutlich. Während beispielsweise einige öRE Sperrabfallabholungen kostenfrei anbieten und über die Behältergebühr finanzieren, erheben andere öRE ab der ersten Abholung eine (nicht immer kostendeckende) zusätzliche Gebühr und müssen diese Leistung somit nicht oder nur teilweise über die Behältergebühr finanzieren.

- **Personalkosten**

Die Art der Rechtsform und der operativen Leistungsdurchführung haben Einfluss auf die Gebührenhöhe.

Ein wesentlicher Kostenblock sind die Personalkosten. Diese bewegen sich, je nach Region und je nach Entsorger, zwischen Mindestlohn und öffentlichem Tarifvertrag.

- **Eigendurchführung oder Fremdvergabe**

Der öRE hat grundsätzlich die Wahl, die Leistungen der Abfallwirtschaft selbst zu erbringen oder Dienstleister zu beauftragen.

Bei der Eigendurchführung der Leistung haben das Umsatzsteuerprivileg und die fehlende Gewinnabsicht einen großen Einfluss. Zwar kann der öRE keine Vorsteuer abziehen (z.B. bei Fahrzeugkauf), jedoch sind die Personalkosten umsatzsteuerfrei. Ein Dienstleister ist zum Vorsteuerabzug fähig, muss jedoch auf seine Kosten vollumfänglich den regulären Umsatzsteuersatz erheben.

Dieser steuerliche Vorteil kann jedoch nur aufrechterhalten werden, wenn auch das Leistungsniveau vergleichbar ist. Oftmals sind private Dienstleister in der Lage, eine höhere Leistung zu erbringen, die den Kostennachteil ausgleicht.

Die Aufzählung der gebührenbeeinflussenden Aspekte kann um viele Punkte weitergeführt werden. All diese und weitere Aspekte wirken sich auf die Gebühr aus und sind nicht vollumfänglich für einen Vergleich zugänglich.

Ein interkommunaler Gebührenvergleich hat daher stets nur eingeschränkte Aussagekraft. Gebührenvergleiche, wie sie in den Medien teilweise angestellt werden, haben aus unserer Sicht nahezu keinen Informationswert und wirklich umfassende Vergleiche (Benchmarks), die alle Aspekte berücksichtigen, gibt es unserer Kenntnis nach nicht.

Auch der folgende Vergleich der Abfallgebühren der Stadt Braunschweig mit anderen öRE berücksichtigt nur ansatzweise die genannten Aspekte. Ein umfassender Vergleich würde erheblichen Aufwand bedeuten und letztlich doch in vielen Punkten nur zu der Aussage führen, dass die Rahmenbedingungen nicht verglichen werden können.

Wir haben daher im Folgenden die Gebühren der Stadt Braunschweig mit anderen öRE und einige beeinflussende Parameter verglichen.

3 Datengrundlage

Die Analyse fand auf Basis öffentlich verfügbarer Informationen statt, deren Erhebung geringen bis mittleren Aufwand verursachte (vor allem Abfallwirtschaftskonzepte, Abfallwirtschaftsatzungen, Abfallgebührensatzungen, Internetauftritt der öRE, Deponieinformationen von Landesbehörden, Abfallbilanzen der Länder). Es wurden die Gebühren des Jahres 2018 zu Grunde gelegt.

Die Kosten der Abfallwirtschaft sind öffentlich nicht oder nur mit hohem Aufwand einsehbar. Viele öRE wollen ihre Kosten der Abfallwirtschaft auch auf Nachfrage nicht nennen. Eine individuelle Kostenerhebung bei den Kommunen fand im Rahmen des Kurzgutachtens nicht statt.

4 Vergleich der Rahmenbedingungen

Betrachtet man die folgende Abbildung, so sind insbesondere die mit Braunschweig von der Struktur vergleichbaren öRE Mannheim und Kiel, mit Einschränkungen auch Augsburg von der Gebührenart und bei den Deponien überwiegend vergleichbar. Unterschiede gibt es beim Sperrabfallangebot, dem Wertstoffhofangebot und auch bezogen auf die betriebenen oder stillgelegten Anlagen. Die übrigen öRE des Vergleichs weisen überwiegend keine Großstadtstrukturen auf und haben zudem teilweise auch andere Gebührensysteme. Der Vergleich mit diesen öRE ist wenig aussagekräftig.

Braunschweig hat vergleichsweise hohe Aufwendungen und Bedarf an Rückstellungen im Bereich der Deponien. Zudem werden in Braunschweig flächendeckend die Behälter im

Vollservice, d.h. vom Grundstück der Kunden und nicht nur vom Straßenrand abgeholt. Beide Aspekte wirken sich kostenerhöhend aus. Wir haben die Auswirkungen dieser beiden Aspekte beim Gebührenvergleich berücksichtigt.

Die folgende Tabelle resultiert auf Recherchen öffentlich zugänglicher Information. Deren Richtigkeit wurde nicht explizit geprüft.

Stadt / ÖRE	Einwohnerdichte in EW je km ²	Restabfallmenge je EW in kg	Organisationsform Sammlung	Gebührenart	Voll-/Teilservice
Stadt Braunschweig	1.308	145	Durch Dritte	Volumenabhängig	Vollservice
Stadt Mannheim	2.109	203	Eigener Betrieb Eigenbetrieb	Volumenabhängig	Vollservice
Stadt Kiel	2.076	177	Eigener Betrieb Eigenbetrieb	Volumenabhängig	Vollservice
Stadt Augsburg	1.972	199	Eigener Betrieb Eigenbetrieb	Nach Personenanzahl	Teilservice
Stadt Göttingen	1.017	155	Eigener Betrieb Eigenbetrieb	Volumenabhängig	Vollservice
Stadt Wolfsburg	608	214	Eigener Betrieb AöR	Volumenabhängig	Teilservice
Region Hannover	500	184	Eigener Betrieb Zweckverband	Volumenabhängig zzgl. Grundgebühr	Vollservice
Stadt Salzgitter	451	144	Eigener Betrieb Regiebetrieb	Grundgebühr und Leerungsbezug	Teilservice
Landkreis Gifhorn	111	215	Durch Dritte	Grundgebühr und Leerungsbezug	Teilservice
Landkreis Peine	247	118	Eigener Betrieb AöR	Grundgebühr und Leerungsbezug	Teilservice
Landkreis Wolfenbüttel	167	200	Eigener Betrieb Eigenbetrieb	Grundgebühr und volumenabhängige Gebühr	Teilservice
Landkreis Goslar	143	190	Eigener Betrieb AöR	Grundgebühr und Leerungsbezug	Teilservice
Landkreis Helmstedt	136	98	Durch Dritte	Grundgebühr und Gewichtsbezug	Teilservice

Abb. 1: Vergleich der Rahmenbedingungen I/II

Anmerkungen zur Tabelle

- „Voll- oder Teilservice“ bezieht sich auf die betrachteten Behältergrößen
- Eine Gebühr wie in Augsburg ist in Niedersachsen nicht zulässig

- Gebührenart
 - Volumenabhängig = Gebühr abhängig von Behältergröße und Leerungshäufigkeit
 - Grundgebühr = es wird eine Gebühr unabhängig von der direkten Leistung gefordert
 - Gewichtsbezug = das tatsächliche Leerungsgewicht ist gebührenrelevant

Stadt / ÖrE	Deponie		Anlagen	Sperrabfall	Wertstoffhöfe Anzahl
	Nicht-Aktiv	Aktiv			
Stadt Braunschweig	Abfalldeponie	Bauschuttdeponie	Sonderabfallzwischenlager Sperrmüllsortierung Umschlaganlage Bioabfallvergärungsanlage Kompostierungsanlage	15 € / Abholung	2 Sperrabfall kostenpflichtig Grünabfall kostenpflichtig
Stadt Mannheim		Deponie DK II	Kompostwerk im regionale Verbund Kompostwerk (Beteiligung)	2x 4m³ kostenfrei pro Jahr	2 Sperrabfall kostenpflichtig
Stadt Kiel		Deponie DK II	Müllheizkraftwerk (Beteiligung der Stadt Kiel)	2x 20 Teile kostenfrei pro Jahr	2 Sperrabfall kostenfrei Grünabfall kostenpflichtig
Stadt Augsburg		Deponie DK II	Müllheizkraftwerk (Beteiligung der Stadt Augsburg)	kostenfrei	3 Sperrabfall kostenfrei Grünabfall kostenfrei
Stadt Göttingen	Abfalldeponie	Bauschuttdeponie	Abfallzwischenlager Umladestation Schadstoffzwischenlager Kompostwerk MBA in Zweckverband	kostenfrei, max. 4m³, jedoch beliebig oft pro Jahr	1 Sperrabfall kostenpflichtig Grünabfall kostenpflichtig
Stadt Wolfsburg	Abfalldeponie		Abfallvorsortierungs- und Umschlaganlage Sonderabfallzwischenlager Kompostierungsanlage	4x 5m³ kostenfrei pro Jahr	1 Sperrabfall kostenpflichtig
Region Hannover	Abfalldeponie Abfalldeponie Abfalldeponie	Deponie DK II Deponie DK II	Mechanisch-biologische Anlage Biologische Restabfallbehandlungsanlage Umschlaganlage Sonderabfallzwischenlager Sonderabfallzwischenlager Kompostwerk Kompostwerk Kompostwerk Elektrogerätedemontageanlage Bauschuttzubereitung	kostenfrei, max. 5m³, jedoch beliebig oft pro Jahr	9 in der Stadt Hannover Sperrabfall kostenfrei Grünabfall kostenfrei
Stadt Salzgitter	Abfalldeponie	keine eigenen	keine eigenen	mind. 25 € / Abholung	1 Sperrabfall kostenpflichtig
Landkreis Gifhorn	Abfalldeponie	Bauschuttdeponie Betrieb durch DL			
Landkreis Peine	Abfalldeponie		Umschlaganlage Holzaufbereitungsanlage Sonderabfallzwischenlager Kompostwerk	1x 4m³ kostenfrei pro Jahr	5 Sperrabfall kostenfrei Grünabfall kostenpflichtig
Landkreis Wolfenbützel		Deponie DK I/DK II Bauschuttdeponie Bauschuttdeponie	Umschlaganlage	kostenfrei, max. 5m³, jedoch beliebig oft pro Jahr	3 Sperrabfall kostenfrei Grünabfall kostenpflichtig
Landkreis Goslar	Abfalldeponie Abfalldeponie Abfalldeponie	Bauschuttdeponie Bauschuttdeponie	Umschlaganlage Umschlaganlage Umschlaganlage Sonderabfallzwischenlager	mind. 25 € / Abholung	kein Wertstoffhof
Landkreis Helmstedt	Abfalldeponie			2x 5m³ kostenfrei pro Jahr	kein Wertstoffhof

Abb. 2: Vergleich der Rahmenbedingungen II/II

Anmerkungen zur Tabelle

- Es wurden nur kommunale Wertstoffhöfe bzw. Wertstoffhöfe im Auftrag von öRE berücksichtigt
- Nicht-aktive Deponien umfassen alle Arten von Deponien

5 Gebührenvergleich

5.1 Annahmen

Zum Vergleich der Gebühren wurden drei Varianten verglichen. Folgende Behältergrößen wurden angenommen.

Behältergröße	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Restabfall in Liter	40	80	120
Bioabfall in Liter	60	60	120
Papierabfall in Liter	240	240	240

Abb.3: Behältergrößen

Es ist zu beachten, dass nicht jeder öRE identische Behältergrößen anbietet. Sofern dies nicht der Fall war, wurde die nächstgrößere Behältergröße angenommen. Es kann daher sein, dass die angenommene Behältergröße nicht typisch für die jeweilige Variante beim verglichenen öRE ist und daher der Vergleichshaushalt dort weniger oder mehr zahlen muss. Mindestvolumen der verglichenen öRE wurde nicht berücksichtigt, da auf mit Braunschweig vergleichbare Volumen geachtet wurde.

Sofern der verglichene öRE ein Gebührensystem nutzt, das eine Abrechnung nach tatsächlichen Leerungen vorsieht, wurde die Anzahl der Leerungen von Braunschweig angenommen (jeweils 26 Leerungen pro Jahr). Der höhere Leerungsturnus der Sommerleerung in Braunschweig wurde nicht berücksichtigt, da dies so bei den öRE nicht angeboten wurde. Braunschweig bietet hier eine höhere Leistung an, die wirtschaftlich bei den anderen öRE nicht vergleichbar berücksichtigt werden kann. Auch ist zu beachten, dass in Kommunen mit leerungsabhängiger Gebühr meist geringere Leerungshäufigkeiten in Anspruch genommen werden, so dass die individuelle Gebührenbelastung deutlich geringer, jedoch auch höher sein kann.

Der Landkreis Helmstedt rechnet seine Gebühr unter Berücksichtigung der tatsächlichen Mengen (Gewichte). Es wurde je Person 98 kg Restabfall und 111 kg Bioabfall pro Jahr angenommen. Dieser Wert entspricht den Angaben in der Abfallbilanz 2015.

Da Braunschweig hohe Aufwendungen im Bereich der Deponien zu verzeichnen hat und im Gegensatz zu einigen anderen öRE eine Abholung im Vollservice anbietet wurden für Braunschweig Vergleichsgebühren ohne Vollservicekosten („Braunschweig oV“) und ohne Vollservice- und Deponiekosten („Braunschweig oVD“) errechnet und verglichen. Bei den Kosten für den Vollservice wurden die in der letzten Angemessenheitsprüfung von den Gutachtern für 2016 ermittelten und für 2018 auf Basis der geplanten Indexanpassung fortgeschriebenen Werte genutzt. Der Kostenanteil des Vollservice in dem zusätzlichen Entgelt für die zusätzliche Sommerleerung der Biotonne ist nicht bekannt und wurde daher nicht berücksichtigt. Hinsichtlich der Deponie wurden die Daten aus der Kalkulation 2018 verwendet. .

5.2 Ergebnisse

Vor dem Hintergrund der Annahmen liegt die Stadt Braunschweig beim Vergleich der Abfallgebühren für Varianten 1 und 2 etwa im Mittelfeld aller verglichenen öRE, unter Herausrechnung der Kosten Für Vollservice bzw. Vollservice und Deponie etwas unterhalb des Mittelwerts der verglichenen Kommunen.

Ausprägung		Variante 1	Variante 2	Variante 3
Braunschweig	€ / a	161	229	390
Braunschweig oV	€ / a	142	206	348
Braunschweig oVD	€ / a	133	188	320
Minimum	€ / a	48	96	140
Mittelwert	€ / a	164	227	305
Maximum	€ / a	280	346	415

Abb. 4: Ausprägung der Abfallgebühren

Betrachtet man Braunschweig im Vergleich zu den Städten Mannheim und Kiel, so liegt die Stadt Braunschweig bei Variante 1 und 2 teilweise deutlich niedriger oder auf ähnlicher Höhe. Die Gebühr für Variante 3 ist in Kiel niedriger, in Mannheim höher als in Braunschweig.

Regional ist insbesondere Hannover vergleichbar. Die beim AHA Region Hannover und somit in der Stadt Hannover anfallende Gebühr ist für Variante 1 und 2 höher und für Variante 3 leicht niedriger als in Braunschweig.

Eine besonders niedrige Gebühr ist bei der Stadt Wolfsburg zu erkennen. Wolfsburg hat die Besonderheit der Sacksammlung, d.h. erst ab einem Volumen von 120 Litern stellt die Stadt Wolfsburg ihren Bürgern Behälter. Kleinere Haushalte stellen Säcke am Sammeltag bereit.

Jahresgebühr		Variante 1	Variante 2	Variante 3
Braunschweig	€ / a	161	229	390
Braunschweig oV	€ / a	142	206	348
Braunschweig oVD	€ / a	133	188	320
Mannheim	€ / a	280	280	365
Augsburg	€ / a	100	199	299
Kiel	€ / a	142	185	238
Hannover	€ / a	199	259	343
Helmstedt	€ / a	176	257	338
Wolfsburg	€ / a	48	96	140
LK Goslar	€ / a	122	165	230
Göttingen	€ / a	76	138	228
LK Wolfenbüttel	€ / a	148	210	253
LK Gifhorn	€ / a	232	317	317
Salzgitter	€ / a	199	275	412
LK Peine	€ / a	247	346	415

Abb. 5: Gesamtsumme der Abfallgebühren je Variante

In der Rangfolge der verglichenen Kommunen liegt Braunschweig bei den Kosten für Variante 1 und 2 im Mittelfeld. Die Kosten für Variante 3 liegen höher als beim überwiegenden Teil der am Vergleich berücksichtigten Kommunen. Dies kann teilweise am linearen Gebührensystem der Stadt Braunschweig liegen. Die Stadt Braunschweig kalkuliert eine Gebühr je Liter Abfallvolumen, die für die verglichenen Kombinationen gleich ist. Dies bedeutet, dass keine Unterscheidung zwischen Logistikkosten und Verwertungskosten erfolgt. Andere öRE unterscheiden hier ggf. stärker und berücksichtigen die Logistikkosten und Verwertungskosten individuell je Behältergröße. Da die Kalkulationsmethoden in einigen Kommunen nicht öffentlich verfügbar sind, kann dies im Rahmen der Untersuchung nicht näher verifiziert werden.

Ebenfalls muss beachtet werden, dass öRE, die eine Grundgebühr ansetzen, üblicherweise kleinere Haushalte verhältnismäßig höher belasten als größere Haushalte. Bei der folgenden Rangfolge stellt Rang 1 den öRE mit den geringsten Gebühren, Rang 13 den öRE mit den höchsten Gebühren dar.

Rangfolge		Variante 1	Variante 2	Variante 3
Braunschweig	Rang	7	7	11
Braunschweig oV	Rang	6	6	10
Braunschweig oVD	Rang	5	5	8
Mannheim	Rang	13	11	10
Augsburg	Rang	3	5	6
Kiel	Rang	5	4	4
Hannover	Rang	10	9	9
Helmstedt	Rang	8	8	8
Wolfsburg	Rang	1	1	1
LK Goslar	Rang	4	3	3
Göttingen	Rang	2	2	2
LK Wolfenbüttel	Rang	6	6	5
LK Gifhorn	Rang	11	12	7
Salzgitter	Rang	9	10	12
LK Peine	Rang	12	13	13

Abb. 6: Rangfolge Gesamt

Alternativ zur Gesamtreihenfolge haben wir auch eine Rangfolge ohne Nutzung der Biotonne gebildet. Betrachtet man, wie hoch die Gebühren nur bei Nutzung eines Restabfallbehälters ausfallen, so sind die Gebühren in Braunschweig günstiger als im Durchschnitt der verglichenen öRE.

Rangfolge nur Restabfall		Variante 1	Variante 2	Variante 3
Braunschweig	Rang	3	5	6
Braunschweig oV	Rang	3	5	6
Braunschweig oVD	Rang	3	4	5
Mannheim	Rang	13	9	11
Augsburg	Rang	7	10	13
Kiel	Rang	4	3	3
Hannover	Rang	11	11	12
Helmstedt	Rang	9	8	7
Wolfsburg	Rang	2	2	1
LK Goslar	Rang	6	4	4
Göttingen	Rang	1	1	2
LK Wolfenbüttel	Rang	8	7	5
LK Gifhorn	Rang	10	12	8
Salzgitter	Rang	5	6	9
LK Peine	Rang	12	13	10

Abb. 7: Rangfolge nur Restabfallgefäß

Betrachtet man die Angebote für Bioabfallbehälter separat, so sind die Gebühren in Braunschweig hierfür höher als der Durchschnitt der verglichenen öRE. Dabei ist jedoch zu

beachten, dass Braunschweig in den Sommermonaten eine wöchentliche Leerung anbietet und die Bioabfälle einer hochwertigen Verwertung (Vergärung) zugeführt werden. Sowohl Leistung als auch Qualität der Verwertung sind damit in Braunschweig höher einzustufen. Darüber hinaus subventionieren einige öRE die Kosten der Bioabfallsammlung. Die einzelnen Regelungen der verglichenen öRE sind nicht bekannt.

Rangfolge nur Bioabfall		Variante 1	Variante 2	Variante 3
Braunschweig	Rang	8	8	11
Braunschweig oV	Rang	8	7	9
Braunschweig oVD	Rang	8	7	9
Mannheim	Rang	7	4	2
Augsburg	Rang	kein eigenständiges Bioabfallangebot		
Kiel	Rang	6	6	4
Hannover	Rang	5	4	2
Helmstedt	Rang	2	7	8
Wolfsburg	Rang	kein eigenständiges Bioabfallangebot		
LK Goslar	Rang	4	3	1
Göttingen	Rang	1	1	5
LK Wolfenbüttel	Rang	3	2	6
LK Gifhorn	Rang	9	9	7
Salzgitter	Rang	11	11	10
LK Peine	Rang	10	10	9

Abb. 8: Rangfolge nur Bioabfallgefäß

6 Fazit

Die Gebühren der betrachteten Alternativen der Stadt Braunschweig liegen im dargestellten Vergleich im Mittelfeld, die Gebühren der Variante 3 im oberen Drittel (ggf. aufgrund der linearen Gebührenkalkulationsmethode). Betrachtet man nur die Restabfallgebühren, so sind die Gebühren in Braunschweig günstiger als im Durchschnitt zu bewerten. Es kann insgesamt festgestellt werden, dass Braunschweig bei einem überdurchschnittlichen Service weder besonders hohe noch besonders niedrige Gebühren erhebt.

Eine klare Ableitung von Gründen ist auf Grundlage der im Kurzugutachten erhobenen Informationen nicht möglich. Eine Besonderheit der Stadt Braunschweig stellt die umfassende Nutzung des Dienstleisters Alba dar, wobei dies weder pauschal als kostensenkend noch als kostentreibend interpretiert werden kann. ÖRE mit eigenen operativen Betrieben sind, wie der Vergleich zeigt, nicht unbedingt günstiger (insb. Hannover und Mannheim). Unter Berücksichtigung des hohen Servicelevels und der erforderlichen Deponienachsorge sind die Gebühren der Stadt Braunschweig als marktgerecht zu bewerten.

Ein Vergleich mit anderen ÖRE kann keine fundierte Grundlage für Entscheidungen bieten. Auch bei vertiefter Prüfung ist es nahezu unmöglich, eine wirkliche Vergleichbarkeit herzustellen. Die geschilderten umfassenden Gestaltungsmöglichkeiten schaffen unterschiedliche Rahmenbedingungen. Einige Rahmenbedingungen (z.B. die Nachsorge im Deponiebereich) können dabei zudem nicht verändert werden.

Anlage Detailergebnisse

Behälterunabhängige Grundgebühren wurden gesondert ausgewiesen. Sofern der öRE eine behältergebundene Grundgebühr und Leistungsgebühr nutzt wurde diese in den Kosten der Behälter berücksichtigt (z.B. Landkreis Peine). Die Stadt Braunschweig bietet keine eigene kommunale Papiertonne an, jedoch gibt es ein vergleichbares kostenfreies gewerbliches Angebot der Firma Alba.

		Variante 1	Variante 2	Variante 3	
Braunschweig					
	EW	251.000			
Volumen RA	in Liter	40	80	120	Mindestvolumen 10 Liter / Person / Woche
Volumen BA	in Liter	60	60	120	
Volumen PPK	in Liter	240	240	240	
Kosten RA	€ / Monat	5,63	11,26	16,90	Gebühr mit Vollservice
Kosten BA	€ / Monat	7,81	7,81	15,62	Gebühr mit Vollservice
Kosten PPK	€ / Monat	0,00	0,00	0,00	
Kosten RA	€ / a	67,56	135,12	202,80	
Kosten BA	€ / a	93,72	93,72	187,44	
Kosten PPK	€ / a	0,00	0,00	0,00	
Kosten gesamt	€ / a	161,28	228,84	390,24	
ohne Vollservice					
		Variante 1	Variante 2	Variante 3	
Braunschweig oV					
	EW	251.000			
Volumen RA	in Liter	40	80	120	Mindestvolumen 10 Liter / Person / Woche
Volumen BA	in Liter	60	60	120	
Volumen PPK	in Liter	240	240	240	
Kosten RA	€ / Monat	5,36	10,71	16,07	
Kosten BA	€ / Monat	6,45	6,45	12,91	
Kosten PPK	€ / Monat	0,00	0,00	0,00	
Kosten RA	€ / a	64,32	128,52	192,84	
Kosten BA	€ / a	77,40	77,40	154,92	
Kosten PPK	€ / a	0,00	0,00	0,00	
Kosten gesamt	€ / a	141,72	205,92	347,76	
ohne Vollservice, ohne Deponie					
		Variante 1	Variante 2	Variante 3	
Braunschweig oVD					
	EW	251.000			
Volumen RA	in Liter	40	80	120	Mindestvolumen 10 Liter / Person / Woche
Volumen BA	in Liter	60	60	120	
Volumen PPK	in Liter	240	240	240	
Kosten RA	€ / Monat	4,60	9,20	13,79	
Kosten BA	€ / Monat	6,45	6,45	12,91	
Kosten PPK	€ / Monat	0,00	0,00	0,00	
Kosten RA	€ / a	55,20	110,40	165,48	
Kosten BA	€ / a	77,40	77,40	154,92	
Kosten PPK	€ / a	0,00	0,00	0,00	
Kosten gesamt	€ / a	132,60	187,80	320,40	
Mannheim					
	EW	306.000			
Volumen RA	in Liter	80	80	120	
Volumen BA	in Liter	80	80	120	
Volumen PPK	in Liter	240	240	240	
Kosten RA	€ / Monat	16,20	16,20	21,10	Gebühr mit Vollservice
Kosten BA	€ / Monat	5,60	5,60	7,80	Gebühr mit Vollservice
Kosten PPK	€ / Monat	1,50	1,50	1,50	Gebühr mit Vollservice
Kosten RA	€ / a	194,40	194,40	253,20	
Kosten BA	€ / a	67,20	67,20	93,60	
Kosten PPK	€ / a	18,00	18,00	18,00	
Kosten gesamt	€ / a	279,60	279,60	364,80	

		Variante 1	Variante 2	Variante 3		
Augsburg	EW	286.000				
Volumen RA	in Liter	80	80	120		
Volumen BA	in Liter	80	80	120		
Volumen PPK	in Liter	240	240	240		
Grundgebühr	€ / Monat	8,30	16,60	24,90		
Kosten RA	€ / Monat	0,00	0,00	0,00		
Kosten BA	€ / Monat	0,00	0,00	0,00		
Kosten PPK	€ / Monat	0,00	0,00	0,00		
Grundgebühr	€ / a	99,60	199,20	298,80	49,80 Euro / Person / Jahr (unter 18 Jahre 24,90)	
Kosten RA	€ / a	0,00	0,00	0,00		
Kosten BA	€ / a	0,00	0,00	0,00		
Kosten PPK	€ / a	0,00	0,00	0,00		
Kosten gesamt	€ / a	99,60	199,20	298,80		
		Variante 1	Variante 2	Variante 3		
Kiel	EW	246.000				
Volumen RA	in Liter	40	80	120		
Volumen BA	in Liter	40	80	120		
Volumen PPK	in Liter	240	240	240		
Kosten RA	€ / Monat	5,64	8,43	12,04	Gebühr mit Vollservice	
Kosten BA	€ / Monat	4,91	5,73	6,55	Gebühr mit Vollservice	
Kosten PPK	€ / Monat	1,26	1,26	1,26	Gebühr mit Vollservice	
Kosten RA	€ / a	67,68	101,16	144,48		
Kosten BA	€ / a	58,92	68,76	78,60		
Kosten PPK	€ / a	15,12	15,12	15,12		
Kosten gesamt	€ / a	141,72	185,04	238,20		
		Variante 1	Variante 2	Variante 3		
Hannover	EW	530.000				
Volumen RA	in Liter	40	80	120		
Volumen BA	in Liter	80	80	120		
Volumen PPK	in Liter	240	240	240		
Grundgebühr	€ / Monat	5,70	5,70	5,70	je Wohnung	
Kosten RA	€ / Monat	6,58	11,56	16,60	Gebühr mit Vollservice	
Kosten BA	€ / Monat	4,33	4,33	6,25	Gebühr mit Vollservice	
Kosten PPK	€ / Monat	0,00	0,00	0,00	Gebühr mit Vollservice	
Grundgebühr	€ / a	68,40	68,40	68,40		
Kosten RA	€ / a	78,96	138,72	199,20		
Kosten BA	€ / a	51,96	51,96	75,00		
Kosten PPK	€ / a	0,00	0,00	0,00		
Kosten gesamt	€ / a	199,32	259,08	342,60		
		Variante 1	Variante 2	Variante 3		
LK Helmstedt	EW	91.500				
Volumen RA	in Liter	120	120	120		
Volumen BA	in Liter	120	120	120		
Volumen PPK	in Liter	240	240	240		
Grundgebühr	€ / Monat	7,90	7,90	7,90		
Kosten RA	€ / Monat	3,43	6,86	10,29	0,21 € / kg (Annahme 98 kg / EW)	
Kosten BA	€ / Monat	3,33	6,66	9,99	0,18 € / kg (Annahme 111 kg / EW)	
Kosten PPK	€ / Monat	0,00	0,00	0,00		
Grundgebühr	€ / a	94,80	94,80	94,80		
Kosten RA	€ / a	41,16	82,32	123,48		
Kosten BA	€ / a	39,96	79,92	119,88		
Kosten PPK	€ / a	0,00	0,00	0,00		
Kosten gesamt	€ / a	175,92	257,04	338,16		

		Variante 1	Variante 2	Variante 3	
Wolfsburg					
	EW	123.027			
Volumen RA	in Liter	40	80	120	40 und 80 Liter jeweils Säcke, 120-Liter-Behälter
Volumen BA	in Liter	80	80	120	80 Liter als Säcke, 120-Liter-Behälter
Volumen PPK	in Liter	240	240	240	240-Liter-Behälter
Kosten RA	€ / Monat	4,00	8,00	11,70	Sacksammlung, 120 Liter durch Behälter
Kosten BA	€ / Monat	0,00	0,00	0,00	in Restabfallgebühr enthalten
Kosten PPK	€ / Monat	0,00	0,00	0,00	
Kosten RA	€ / a	48,00	96,00	140,40	
Kosten BA	€ / a	0,00	0,00	0,00	
Kosten PPK	€ / a	0,00	0,00	0,00	
Kosten gesamt	€ / a	48,00	96,00	140,40	
LK Goslar					
	EW	138.236			
Volumen RA	in Liter	40	80	120	
Volumen BA	in Liter	80	80	120	
Volumen PPK	in Liter	240	240	240	
Kosten RA	€ / Monat	6,38	9,92	13,45	12 Mindestleerungen (für Vergleich 26 angenommen)
Kosten BA	€ / Monat	3,79	3,79	5,70	26 Leerungen im Jahr
Kosten PPK	€ / Monat	0,00	0,00	0,00	
Kosten RA	€ / a	76,57	119,08	161,44	
Kosten BA	€ / a	45,50	45,50	68,38	
Kosten PPK	€ / a	0,00	0,00	0,00	
Kosten gesamt	€ / a	122,07	164,58	229,82	
Göttingen					
	EW	117.665			
Volumen RA	in Liter	40	80	120	
Volumen BA	in Liter	60	60	120	
Volumen PPK	in Liter	240	240	240	
Kosten RA	€ / Monat	3,95	7,91	11,86	Gebühr mit Vollservice
Kosten BA	€ / Monat	2,37	3,56	7,12	Gebühr mit Vollservice
Kosten PPK	€ / Monat	0,00	0,00	0,00	Gebühr mit Vollservice
Kosten RA	€ / a	47,44	94,88	142,33	
Kosten BA	€ / a	28,46	42,69	85,39	
Kosten PPK	€ / a	0,00	0,00	0,00	
Kosten gesamt	€ / a	75,90	137,57	227,72	
LK Wolfenbüttel					
	EW	120.981			
Volumen RA	in Liter	60	120	120	
Volumen BA	in Liter	60	60	120	
Volumen PPK	in Liter	240	240	240	
Kosten RA	€ / Monat	8,70	13,84	13,84	Grundgebühr und Behältergebühr
Kosten BA	€ / Monat	3,62	3,62	7,25	Grundgebühr und Behältergebühr
Kosten PPK	€ / Monat	0,00	0,00	0,00	kostenfrei
Kosten RA	€ / a	104,40	166,08	166,08	
Kosten BA	€ / a	43,44	43,44	87,00	
Kosten PPK	€ / a	0,00	0,00	0,00	
Kosten gesamt	€ / a	147,84	209,52	253,08	

		Variante 1	Variante 2	Variante 3	
LK Gifhorn	EW	174.200			
Volumen RA	in Liter	60	120	120	Tarif mit 24 Pflichtleerungen
Volumen BA	in Liter	120	120	120	Tarif mit 13 Pflichtleerungen
Volumen PPK	in Liter	240	240	240	
Kosten RA	€ / Monat	11,47	18,51	18,51	Jahresgebühr und Behältergebühr
Kosten BA	€ / Monat	7,90	7,90	7,90	Jahresgebühr und Behältergebühr
Kosten PPK	€ / Monat	0,00	0,00	0,00	kostenfrei
Kosten RA	€ / a	137,66	222,16	222,16	
Kosten BA	€ / a	94,80	94,80	94,80	
Kosten PPK	€ / a	0,00	0,00	0,00	
Kosten gesamt	€ / a	232,46	316,96	316,96	
		Variante 1	Variante 2	Variante 3	
Salzgitter	EW	101.100			
Volumen RA	in Liter	40	80	120	12 Pflichtleerungen
Volumen BA	in Liter	80	80	120	
Volumen PPK	in Liter	240	240	240	
Kosten RA	€ / Monat	6,33	12,65	18,98	nur Leerungsgebühr
Kosten BA	€ / Monat	10,23	10,23	15,34	nur Leerungsgebühr
Kosten PPK	€ / Monat	0,00	0,00	0,00	kostenfrei
Kosten RA	€ / a	75,92	151,84	227,76	
Kosten BA	€ / a	122,72	122,72	184,08	
Kosten PPK	€ / a	0,00	0,00	0,00	
Kosten gesamt	€ / a	198,64	274,56	411,84	
		Variante 1	Variante 2	Variante 3	
LK Peine	EW	133.200			
Volumen RA	in Liter	60	120	120	8 Pflichtleerungen
Volumen BA	in Liter	60	60	120	
Volumen PPK	in Liter	240	240	240	
Kosten RA	€ / Monat	12,49	20,72	20,72	Grundgebühr und Behältergebühr
Kosten BA	€ / Monat	8,11	8,11	13,89	Grundgebühr und Behältergebühr
Kosten PPK	€ / Monat	0,00	0,00	0,00	kostenfrei
Kosten RA	€ / a	149,82	248,62	248,62	
Kosten BA	€ / a	97,30	97,30	166,72	
Kosten PPK	€ / a	0,00	0,00	0,00	
Kosten gesamt	€ / a	247,12	345,92	415,34	